

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2010

Nr. 2010/912

Ahorn-Bläserquintett, v.d. Urs Studer, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 2 Sommerkonzerte vom 26. und 27. Juni 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ahorn-Bläserquintett, v.d. Urs Studer, Biberist
Veranstaltung	2 Sommerkonzerte 2010
Ort	Biberist und Solothurn
Datum	26. Juni und 27. Juni 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 3'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Ahorn-Bläserquintett, v.d. Urs Studer, Biberist, ist an die zwei Sommerkonzerte 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Ahorn-Bläserquintett.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Ahorn-Bläserquintett, Urs Studer, Stapfackerweg 8, 4562 Biberist
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Gemeinde 4562 Biberist